



BESCHLUSS B-036/2022

3. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen in der Stadt Chemnitz

Gremium: Stadtrat

18.05.2022

Der Stadtrat beschließt die 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen der Stadt Chemnitz (Grünanlagensatzung)

3. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen in der Stadt Chemnitz (Grünanlagensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 63), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16.12.2020 (SächsGVBl. S. 722) hat der Stadtrat der Stadt Chemnitz in seiner Sitzung am mit Beschluss Nr. beschlossen, die Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen in der Stadt Chemnitz (Grünanlagensatzung), Beschluss-Nr. B-041/2015 vom 11.05.2015, öffentliche Bekanntmachung im Chemnitzer Amtsblatt vom 20.05.2015, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung zur Grünanlagensatzung, Beschluss Nr. B-173/2016 vom 31.08.2016, öffentliche Bekanntmachung im Chemnitzer Amtsblatt vom 28.09.2016 und die 2. Änderungssatzung zur Grünanlagensatzung, Beschluss Nr. B-060/2018 vom 20.06.2018, öffentliche Bekanntmachung im Chemnitzer Amtsblatt vom 20.07.2018, wie folgt zu ändern:

§ 1

Im § 2 Abs.7 wird die Hundewiese „Hohe Straße/Wiesenareal an der Richard-Hartmann-Halle“ gestrichen. Der entsprechende Plan wird aus Anlage 2 der Grünanlagensatzung entfernt.

§ 2

In § 2 Abs. 7 wird die Hundewiese „Augustusburger Straße/ Grünzug von der Bahnbrücke bis Clausstraße“ hinzugefügt. Der entsprechende Plan gemäß Anlage 2 dieser Änderungssatzung wird in Anlage 2 der Grünanlagensatzung aufgenommen.

§ 3

Im § 2 Abs. 7 wird die Hundewiese „Albert-Schweitzer-Straße/Wiese unterhalb Indianerspielplatz“ umbenannt in „Talangerpark“. Der entsprechende Plan gemäß Anlage 3 dieser Änderungssatzung wird in Anlage 2 der Grünanlagensatzung geändert.

§ 4

Das Verzeichnis der öffentlichen Grünanlagen wird gemäß Anlage 1 dieser Änderungssatzung fortgeschrieben und aktualisiert.

§ 5

Die 3. Änderungssatzung der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen in der Stadt Chemnitz tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Anlage 1: Verzeichnis der öffentlichen Grünanlagen

Anlage 2: Lageplan Hundewiese „Augustusbürger Straße/ Grünzug von der Bahnbrücke bis Clausstraße“

Anlage 3: Lageplan Hundewiese „Talangerpark“

Chemnitz, den

Sven Schulze
Oberbürgermeister